

PRODUKTINFORMATION (STAND 24.04.2018)

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen - Zuschuss

Dieses Programm unterstützt Sie dabei, die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens zu verbessern, indem innovative Projekte gefördert werden. Die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen wird ebenso gefördert, wie Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- oder Demonstrationsanlagen.

ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie kooperierende Forschungseinrichtungen; nur in begründeten Ausnahmefällen Nicht-KMU
- Innovative Entwicklungen und Prozesse, neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Zuschuss bis maximal 1 Mio. Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mit Eintrag im HR oder in der HWO); nur in begründeten Ausnahmefällen Nicht-KMU
- Kooperierende Forschungseinrichtungen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte, vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Die Zuschusshöhe beträgt:
 - ... für kleine Unternehmen bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben
 - ... für mittlere Unternehmen bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben
 - ... zusätzlich 15 %, bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben
 - ... Forschungseinrichtungen bei Kooperationsvorhaben 80 % oder 100 %, max. 300.000 Euro,
 - ... für Nicht-KMU bis zu 25 % der förderfähigen Ausgaben



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Innovation
Tel.: 0511 30031-925
E-Mail:
betriebliche.innovation@nbank.de

Neuheit in Deutschland

Zuschuss max. 1 Mio Euro

- Nicht förderfähig sind Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.

VORAUSSETZUNGEN

— **Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie**

Das Vorhaben muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen.

— **Betriebsstätte in Niedersachsen**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die eine am Vorhaben beteiligte Betriebsstätte in Niedersachsen betreiben. Darunter fallen die Mobilitätswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Energiewirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Digitale und Kreativwirtschaft, Neue Materialien / Produktionstechnik sowie die Maritime Wirtschaft.

— **Gesicherte Gesamtfinanzierung**

Zuschüsse dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen die Gesamtfinanzierung der Vorhaben im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist.

— **Anteil Personalausgaben**

Die Personalausgaben müssen bei Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mindestens 50 % aller förderfähigen Ausgaben betragen. Bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsvorhaben können die Personalausgaben auch darunter liegen.

— **Einzel-, Verbund- oder Kooperationsvorhaben**

Vorhaben können als Einzelvorhaben von einem Unternehmen, als Verbundvorhaben von mindestens zwei voneinander unabhängigen Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, oder als Kooperationsvorhaben von KMU und einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

— **Kooperationsvereinbarung**

Die Verbund- bzw. Kooperationspartner regeln die Art der Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag, der außerdem einen Projektkoordinator festlegt.

— **Qualitätskriterien**

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

RIS3-Strategie

**Anteil Personalausgaben
mind. 50 %**

**Einzel-, Verbund- oder
Kooperationsvorhaben**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Beratung

Die richtlinienspezifischen Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Förderfähigkeit Ihres Vorhabens prüfen wir vor der Antragstellung anhand Ihrer Projektbeschreibung, des Finanzierungs- und des Arbeitsplans. Schicken Sie diese Projektunterlagen bitte per E-Mail-an: betriebliche.innovation@nbank.de.

Schritt 2: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Alle benötigten Vordrucke und Dokumente finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

- Finanzierungsplan
- Arbeitsplan
- KMU-Prüfschema und Berechnungsbogen
- Handelsregisterauszug oder Auszug aus Handwerksrolle
- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre oder ggf. Businessplan
- ggf. Bestätigung der Finanzierung

Vorabberatung zur
Projektidee

Antragstellung im
Kundenportal

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Team Innovation

Tel.: 0511 30031-925

Fax: 0511 30031-11925

E-Mail: betriebliche.innovation@nbank.de

www.nbank.de